

MONTEUS Dossier

EU-Türkei Beziehungen

(Wintersemester 2017/2018)

Inhalt

- Hintergründe: EU-Türkei Beziehungen und EU-Türkei Gipfel
- Literaturempfehlungen

Hintergrund: EU-Türkei Beziehungen

Seit 1999 gilt die Türkei neben Serbien (2012), Montenegro (2010), Mazedonien (2005) und Albanien (2014) offiziell als Beitrittskandidat der EU. Allerdings geht das Bestreben der Türkei, ein Teil der Europäischen Gemeinschaft zu werden, im Vergleich zu den anderen Beitrittskandidaten auf eine deutlich längere historische Entwicklung zurück. Die langwierigen sowie komplexen Beitrittsverhandlungen bieten einen sinnvollen Ausgangspunkt, das komplizierte Beziehungsgefüge zwischen EU und Türkei und dessen Dimensionen nachzuvollziehen. Historisch gesehen zeigt der andauernde Prozess, wie schon in den vergangenen Jahrhunderten – bei den einerseits engen, aber gleichzeitig auch unbeständigen und von Konflikten geprägten Beziehungen zwischen dem Osmanischen Reich und den damaligen westlichen Mächten Europas – beobachtbare (Frei nach Erich Kästner) chronische Aktualitäten.

Der Ausgangspunkt der EU-Türkei Beziehungen

Die offizielle Bewerbung der Türkei um den Beitritt zur EWG im Jahr 1959 markiert den Ausgangspunkt für das formalisierte Beziehungsgefüge zwischen der Türkei und der EWG (bzw. später EG und EU).

Obwohl die EU-Türkei Beziehungen gegenwärtig aufgrund innenpolitischer Entwicklungen sowohl innerhalb der EU Mitgliedsstaaten als auch in der Türkei mit Kritik und Polarisierung konfrontiert sind, ist es durchaus eine Erinnerung wert, dass die Vision der Türkei als potenzieller Mitgliedstaat der EU in der Vergangenheit teilweise auch in einem sehr positiven Licht diskutiert worden ist (S. Dokument 1).

Dokument 1: Rede von Walter Hallstein 1963 in Ankara

Walter Hallstein
12 September 1963, Ankara

[...] Wir sind heute Zeugen eines Ereignisses von großer politischer Bedeutung. Die Türkei gehört zu Europa. Das ist der tiefste Sinn dieses Vorgangs: Er ist, in der denkbar zeitgemäßesten Form, die Bestätigung einer Wahrheit, die mehr ist als ein abgekürzter Ausdruck einer geographischen Aussage oder einer geschichtlichen Feststellung, die für einige Jahrhunderte Gültigkeit hat. Die Türkei gehört zu Europa: Das ist vielmehr vor allem die Erinnerung an die gewaltige Persönlichkeit Atatürks, dessen Wirken uns in diesem Lande auf Schritt und Tritt zum Bewusstsein gebracht wird, und an die von ihm bewirkte radikal europäische Erneuerung des türkischen Staates in allen seinen Lebensäußerungen. Das Ereignis hat seinesgleichen nicht in der Geschichte der Ausstrahlungen europäischer Kultur und Politik, ja wir fühlen hier eine Wesensverwandtschaft mit dem modernsten europäischen Geschehen: der europäischen Einigung. [...]

Source: https://www.cvce.eu/content/publication/2005/2/4/c79fccb6-6c2e-4d9d-86aa5e830da3ac9e/publishable_de.pdf (Abgerufen am 23.10.2017)

Meilensteine der EU-Türkei Beziehungen

Die EU-Türkei Beziehungen haben seit 1959 immer wieder positive Dynamiken, gemeinsame Agenden, allerdings auch Konflikte, Polarisierung und Rückschritt erfahren. Anbei finden Sie eine Übersicht der prägendsten Meilensteine für die EU-Türkei Beziehungen in dieser Zeit. (vgl. Bedir et al. 2016: 11-21).

Phase 1 (1959-1970): Das Ankara Abkommen – Wirtschaft und Sicherheit als zentrale Motivationen

Datum	Meilensteine
September 1959	Türkische Bewerbung für Mitgliedschaft in EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
März 1960	Militärputsch in der Türkei
September 1963	Unterzeichnung des Ankara Abkommens (Assoziierungsabkommen) zwischen Türkei und EWG

Phase 2 (1970-1989): Verhärtete Fronten – die politische Dimension gewinnt an Boden

Datum	Meilensteine
November 1970	Zusatzprotokoll (Ankara-Protokoll) wird unterzeichnet.
März 1971	Militärputsch in der Türkei "Memorandum vom 12. März"
Juli 1974	Sampson Putsch und türkische Intervention in Zypern
September 1980	Militärputsch in der Türkei
Dezember 1987	Türkei beantragt formale Mitgliedschaft (Ablehnung in 1989)

Phase 3 (1989-1999): Europa nach Ende des Kalten Krieges: schleichender

Bedeutungsverlust der Beitrittsverhandlungen

Datum	Meilensteine
November 1989	Fall der Berliner Mauer
Januar 1993	Etablierung des Europäischen Binnenmarkt
Juni 1993	Europäischer Rat in Kopenhagen (Festlegung von Beitrittskriterien)
Januar 1996	Türkei wird Mitglied der Europäischen Zollunion
Dezember 1997	Europäischer Rat in Luxemburg: Die Anerkennung der Türkei als offizieller Beitrittskandidat der EU wird abgelehnt

Phase 4 (1999-2005): Türkei wird EU Beitrittskandidat – Eine überraschende Wendung vorwärts mit geopolitischem Kalkül?

Datum	Meilensteine
Dezember 1999	Europäischer Rat in Helsinki: Die Türkei wird als offizieller Beitrittskandidat der EU akzeptiert
September 2001	Terrorangriffe in den USA
Dezember 2002	Europäischer Rat in Kopenhagen: Verhandlungen über den EU Beitritt der Türkei werden initiiert
Mai 2004	Im Zuge der großen EU-Osterweiterung in 2004 wird auch Zypern Mitglied der EU
Dezember 2004	Europäischer Rat entscheidet Beitrittsverhandlungen zu eröffnen
Oktober 2005	Beginn der Beitrittsverhandlungen

Phase 5 (2005-2013): Zwischen Stagnation und Konflikt

Datum	Meilensteine
Juli 2005	Türkei unterzeichnet zusätzliches Protokoll zur Verlängerung des Ankara Abkommen
Dezember 2006	Europäischer Rat entscheidet aufgrund des ungelösten Zypernkonflikts Verhandlungen über acht Kapitel auszusetzen
Dezember 2010	Proteste in Tunesien markieren den Ausbruch der 'Arabischen Revolte'
Mai 2012	Europäische Kommission initiiert 'Positive Agenda' um Stillstand zu überwinden
Juli-Dezember 2012	Türkei setzt Beziehungen mit EU während EU Rats-Präsidentschaft durch Zypern vorübergehend aus

Phase 6 (seit 2013): Migration und Politikwandel in der Türkei

Datum	Meilensteine
November/Dezember 2013	Öffnung neuen Kapitels über Regionalpolitik. Beginn des Dialogs über Visaliberalisierung
2015	Mehr als eine Millionen Menschen versuchen nach Europa zu flüchten
November 2015	EU-Turkey Gipfel: Aktivierung des Gemeinsamen Aktionsplans
März 2016	EU-Turkey Gipfel: Verkündung: "EU-Türkei Abkommen"
Juli 2016	Gescheiterter Militärputsch in der Türkei
November 2016	Europäisches Parlament votiert in einem nicht-bindenden Votum für die Einfrierung der EU Beitrittsverhandlungen mit der Türkei
April 2017	Referendum über die türkische Verfassung

EU-Türkei Gipfel und aktuelle Entwicklungen

Vor dem Hintergrund der Migrationskrise haben EU und Türkei entschieden, die Verhandlungen durch neue Impulse fortzusetzen und die strategische Zusammenarbeit in bestimmten Politikbereichen zu intensivieren. Dokument 2 präsentiert die gemeinsame Erklärung vom 29 November 2015 im Anschluss an den ersten gemeinsamen Gipfel.

Dokument 2: EU-Türkei Erklärung, 29 November 2015

Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit der Türkei, 29.11.2015 - Erklärung EU-Türkei

1. Heute sind die führenden Politiker der Europäischen Union in Brüssel mit ihren türkischen Amtskollegen zusammengekommen. Die Türkei ist seit 1999 ein Bewerberland, und seit 2005 wird über den Beitritt verhandelt.
2. Die Türkei und die EU haben erörtert, wie wichtig es ist, die vor ihnen liegenden gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. Oktober 2015 sind sie übereinstimmend der Auffassung, **dass der Beitrittsprozess mit neuer Energie weitergeführt werden muss**. Sie sagen zu, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen und die gegenseitige Solidarität voranzubringen und zur Vorbereitung ihrer gemeinsamen Zukunft ergebnisorientierte Maßnahmen anzunehmen. Sie sind entschlossen, die bestehenden Risiken und Bedrohungen konzertiert anzugehen und zu überwinden, um das Europäische Projekt zu stärken. Unter Verweis auf die Abschlusserklärung des letzten G20-Gipfeltreffens in Antalya sowie die Resolution 2249 des VN-Sicherheitsrates bekräftigen die Türkei und die EU, dass die **Bekämpfung des Terrorismus** nach wie vor eine **Priorität** darstellt.

3. Zu diesem Zweck ist vereinbart worden, dass ein **strukturiertes und häufiger geführter Dialog auf hoher Ebene** eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, das enorme Potenzial der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU, das noch nicht vollständig entfaltet wurde, zu erschließen. In diesem Rahmen haben sich beide Seiten darauf geeinigt, dass **regelmäßig - zweimal im Jahr - Gipfeltreffen** in geeigneter Zusammensetzung stattfinden sollen. Regelmäßige Gipfeltreffen werden eine Plattform für die Bewertung der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU und für die Erörterung internationaler Fragen bieten. Die regelmäßigen Gespräche und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik sollten intensiviert werden, so auch bei der Terrorismusbekämpfung in Anbetracht der schwerwiegenden sicherheitspolitischen Herausforderungen und insbesondere der zunehmenden Bedrohung durch den Terrorismus in all seinen Ausprägungen und Erscheinungsformen. In diesem Zusammenhang haben sich beide Seiten darauf verständigt, umfassende regelmäßige Tagungen im Rahmen des politischen Dialogs auf der Ebene der Minister/des Hohen Vertreters/der Kommissionsmitglieder abzuhalten. Diese Tagungen werden zusätzlich zu den regelmäßigen Tagungen des Assoziationsrates stattfinden. Auch über zentrale Themen sollte jeweils ein Dialog auf hoher Ebene geführt werden.
4. Beide Seiten begrüßen die Ankündigung, dass die Regierungskonferenz zur **Eröffnung des Kapitels 17** der Beitrittsverhandlungen am 14. Dezember 2015 stattfinden soll. Ferner nehmen sie Kenntnis von der Zusage der Europäischen Kommission, im ersten Quartal 2016 die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung einer Reihe von Kapiteln - unbeschadet der Position der Mitgliedstaaten - abzuschließen. Anschließend könnten auch für weitere Kapitel die Vorbereitungsarbeiten beginnen.
5. Die EU begrüßt die **Zusage der Türkei, die Erfüllung der Zielvorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung** gegenüber allen teilnehmenden Mitgliedstaaten zu beschleunigen. Die Europäische Kommission wird bis Anfang März 2016 den zweiten Bericht über die Fortschritte der Türkei bei der Umsetzung dieses Fahrplans vorstellen. Beide Seiten sind sich darin einig, dass das Rückübernahmeabkommen EU-Türkei ab Juni 2016 in vollem Umfang anwendbar sein wird, so dass die Kommission im Herbst 2016 ihren dritten Fortschrittsbericht im Hinblick auf den Abschluss des Visaliberalisierungsprozesses - d.h. die Abschaffung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige im Schengen-Raum spätestens im Oktober 2016, sobald die Anforderungen des Fahrplans erfüllt sind - vorstellen kann.
6. Die EU wird unverzüglich und dauerhaft in der Türkei humanitäre Unterstützung leisten. Sie wird zudem ihre finanzielle Unterstützung insgesamt erheblich aufstocken. Die Kommission hat eine **Flüchtlingsfazilität für die Türkei** eingerichtet, um die finanzierten Maßnahmen zu koordinieren und zu bündeln, damit den unter vorübergehendem Schutz stehenden Syrern sowie den Aufnahmegemeinschaften in der Türkei effizient und komplementär geholfen wird. Die EU sagt zu, einen ersten Betrag von 3 Mrd. EUR an zusätzlichen Mitteln bereitzustellen. Die Notwendigkeit und Art dieser Finanzhilfe wird vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Lage überprüft werden. Da die Türkei mehr als 2,2 Mio. Syrer aufgenommen und hierfür bereits 8 Mrd. USD aus eigenen Mitteln eingesetzt hat, hebt die EU die Bedeutung einer Lastenteilung im Rahmen der Zusammenarbeit EU-Türkei hervor. In diesem Zusammenhang wurde der über die Neuansiedlungsregelungen und Programme der Mitgliedstaaten und über die entsprechenden bestehenden Regelungen und Programme der EU geleisteten Beitrag hervorgehoben.

7. Die Türkei und die EU haben beschlossen, den am 15. Oktober 2015 *ad referenda* vereinbarten gemeinsamen Aktionsplan in Kraft zu setzen und ihre Zusammenarbeit bei der Hilfe für unter vorübergehendem Schutz stehende Syrer und bei der Migrationssteuerung zu intensivieren, um die durch die Lage in Syrien entstandene Krise anzugehen. Insbesondere bei der Eindämmung des Zustroms irregulärer Migranten müssen Ergebnisse erzielt werden. Die EU und die Türkei sind übereingekommen, den **gemeinsamen Aktionsplan** umzusetzen; dieser wird die **Migrationsströme ordnen** und dazu beitragen, die **irreguläre Migration einzudämmen**. In der Folge werden beide Seiten, wie vereinbart und mit unmittelbarer Wirkung, ihre aktive Zusammenarbeit in Bezug auf Migranten, die keinen internationalen Schutz benötigen, ausbauen, die Einreise in die Türkei und die EU verhindern, die Anwendung der geltenden bilateralen Vorschriften über die Rückübernahme gewährleisten und dafür sorgen, dass Migranten, die keinen internationalen Schutz benötigen, zügig in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Desgleichen wird die Absicht der Türkei begrüßt, umgehend Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der sozioökonomischen Lage der unter vorübergehendem Schutz stehenden Syrer anzunehmen. Beide Seiten unterstreichen ihre gemeinsame Verpflichtung, durch entschlossene und rasche Maßnahmen die Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke zu intensivieren.
8. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Erweiterung vom Dezember 2014 haben die Türkei und die EU die Arbeiten zur Aufnahme eines **Wirtschaftsdialogs auf hoher Ebene** vorangebracht, der zu einer weiteren Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen beitragen und zur Einrichtung einer Business-Plattform, die Wirtschaftskreise zusammenbringen soll, führen wird. Es wurde vereinbart, diesen Dialog im ersten Quartal 2016 aufzunehmen.
9. Die Türkei und die EU begrüßen die Einleitung eines **Energiedialogs auf hoher Ebene** und der strategischen Zusammenarbeit im Energiebereich, die am 16. März 2015 in Ankara initiiert worden war. Ein regelmäßiger Informationsaustausch über die Energiezusammenarbeit auf globaler und regionaler Ebene ist für beide Seiten von Vorteil. Sie haben vereinbart, im ersten Quartal 2016 eine zweite Tagung dieser Art zu veranstalten.
10. Sie nehmen Kenntnis von den ersten vorbereitenden Schritten zum **Ausbau der Zollunion**. Nach Abschluss dieser Vorbereitungsarbeiten auf beiden Seiten könnten gegen Ende 2016 förmliche Verhandlungen aufgenommen werden.
11. All diese Elemente müssen parallel vorangebracht und aufmerksam verfolgt werden. Die Türkei und die EU sind entschlossen, im gesamten breiten Spektrum ihrer gegenwärtigen Agenda gemeinsam voranzuschreiten, um sicherzustellen, dass diese neuen Impulse zu konkreten Ergebnissen führen.

Quelle, <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/29-eu-turkey-meeting-statement/>
(Abgerufen am 23.10.2017). Hervorhebungen durch den Autor.

Im März 2016 fand der zweite und bisher letzte EU-Türkei Gipfel statt. Dabei ist das sogenannte „EU-Türkei Abkommen“ abgeschlossen worden. Dokument 3 gibt einen Überblick der zentralen Vereinbarungen, die zwischen den Staats- und Regierungschefs von EU und Türkei getroffen worden sind.

Dokument 3: EU-Türkei Erklärung, 18 März 2016

**Erklärung EU-Türkei
Brüssel, 18.03.2016**

[...]

- 1) Alle neuen irregulären Migranten, die ab dem 20. März 2016 von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen, werden in die Türkei rückgeführt. Hierbei wird das EU-Recht und das Völkerrecht uneingeschränkt gewahrt, so dass jegliche Art von Kollektivausweisung ausgeschlossen ist. Alle Migranten werden nach den einschlägigen internationalen Standards und in Bezug auf den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung geschützt. Es handelt sich hierbei um eine vorübergehende und außerordentliche Maßnahme, die zur Beendigung des menschlichen Leids und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung erforderlich ist. Migranten, die auf den griechischen Inseln ankommen, werden ordnungsgemäß registriert, und alle Asylanträge werden von den griechischen Behörden gemäß der Asylverfahrensrichtlinie auf Einzelfallbasis bearbeitet, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Migranten, die kein Asyl beantragen oder deren Antrag gemäß der genannten Richtlinie als unbegründet oder unzulässig abgelehnt wird, werden in die Türkei rückgeführt. Mit Unterstützung durch Organe und Agenturen der EU ergreifen die Türkei und Griechenland die notwendigen Maßnahmen und vereinbaren alle erforderlichen bilateralen Regelungen, einschließlich der Präsenz türkischer Beamter auf griechischen Inseln sowie griechischer Beamter in der Türkei ab dem 20. März 2016, um die Verbindungsarbeit sicherzustellen und dadurch das reibungslose Funktionieren dieser Regelungen zu erleichtern. Die Kosten für die Aktionen zur Rückführung irregulärer Migranten werden von der EU übernommen.

- 2) Für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei rückgeführten Syrer wird ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt, wobei die VN-Kriterien der Schutzbedürftigkeit berücksichtigt werden. Mit Unterstützung der Kommission, von Agenturen der EU und anderen Mitgliedstaaten sowie des UNHCR wird ein Mechanismus eingeführt werden, durch den die Anwendung dieses Grundsatzes von demselben Tag an, an dem die Rückführungen beginnen, sichergestellt wird. Vorrang erhalten Migranten, die vorher noch nicht irregulär in die EU eingereist sind und dies auch nicht versucht haben. Auf Seiten der EU wird die Neuansiedlung nach diesem Mechanismus zunächst durch die Einlösung der Verpflichtungen stattfinden, die die Mitgliedstaaten in den Schlussfolgerungen der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 20. Juli 2015 eingegangen sind; demnach stehen noch 18 000 Plätze für die Neuansiedlung zur Verfügung. Weiterer Neuansiedlungsbedarf wird mit einer ähnlichen freiwilligen Vereinbarung bis zu einer Grenze von 54 000 zusätzlichen Personen gedeckt werden. Die Mitglieder des Europäischen Rates begrüßen die Absicht der Kommission, eine

Änderung des Umsiedlungsbeschlusses vom 22. September 2015 vorzuschlagen, die ermöglichen soll, dass für jede Neuansiedlungsverpflichtung, die im Rahmen dieser Vereinbarung übernommen wird, die Zahl der im Rahmen dieses Beschlusses nicht vergebenen Plätze entsprechend verringert werden kann. Sollten diese Vereinbarungen nicht zur angestrebten Beendigung der irregulären Migration führen und nähert sich die Anzahl der Rückführungen den oben diesbezüglich vorgesehenen Zahlen, so wird dieser Mechanismus überprüft. Sollte die Anzahl der Rückführungen die oben vorgesehenen Zahlen übersteigen, wird dieser Mechanismus eingestellt.

- 3) Die Türkei wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass neue See- oder Landrouten für die illegale Migration von der Türkei in die EU entstehen, und sie wird zu diesem Zweck mit den Nachbarstaaten sowie mit der EU zusammenarbeiten.
- 4) Sobald die irregulären Grenzüberquerungen zwischen der Türkei und der EU enden oder zumindest ihre Zahl erheblich und nachhaltig zurückgegangen ist, wird eine Regelung für die freiwillige Aufnahme aus humanitären Gründen aktiviert. Die EU-Mitgliedstaaten werden einen freiwilligen Beitrag zu dieser Regelung leisten.
- 5) Der Fahrplan für die **Visaliberalisierung** wird hinsichtlich aller beteiligten Mitgliedstaaten beschleunigt vollzogen, damit die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige **spätestens Ende Juni 2016** aufgehoben werden kann, sofern alle **Benchmarks** erfüllt wurden. Im Hinblick darauf wird die Türkei die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die verbleibenden Anforderungen zu erfüllen, damit die Kommission im Anschluss an die erforderliche Bewertung der Einhaltung der Benchmarks bis Ende April einen geeigneten Vorschlag unterbreiten kann, auf dessen Grundlage das Europäische Parlament und der Rat einen endgültigen Beschluss fassen können.
- 6) Die EU wird in enger Zusammenarbeit mit der Türkei die **Auszahlung** der im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei ursprünglich zugewiesenen **3 Milliarden Euro** weiter **beschleunigen** und Mittel für weitere Projekte für Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, bereitstellen; diese Projekte werden mit einem zügigen Beitrag der Türkei vor Ende März bestimmt. Eine erste Liste konkreter Projekte für Flüchtlinge, insbesondere Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Lebensmittelversorgung und sonstige Lebenshaltungskosten, die rasch aus der Fazilität finanziert werden können, werden innerhalb einer Woche gemeinsam bestimmt. Sobald diese Mittel nahezu vollständig ausgeschöpft sind, wird die EU - sofern die vorgenannten Verpflichtungen erfüllt worden sind - zusätzliche Mittel für die Fazilität in Höhe von **weiteren 3 Milliarden Euro bis Ende 2018** mobilisieren.
- 7) Die EU und die Türkei haben die laufenden Arbeiten zum **Ausbau der Zollunion** begrüßt.
- 8) Die EU und die Türkei bekräftigten ihre Entschlossenheit zur **Neubelebung** des **Beitrittsprozesses** gemäß ihrer gemeinsamen Erklärung vom 29. November 2015. Sie begrüßen die am 14. Dezember 2015 erfolgte Eröffnung von Kapitel 17 und haben beschlossen, als nächsten Schritt Kapitel 33 während des niederländischen Vorsitzes zu eröffnen. Sie begrüßen es, dass die Kommission diesbezüglich im April einen Vorschlag

vorlegen wird. Die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung anderer Kapitel werden unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten im Einklang mit den geltenden Regeln beschleunigt fortgesetzt werden.

- 9) Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden mit der Türkei bei allen gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien, hier insbesondere in bestimmten Zonen nahe der türkischen Grenze, zusammenarbeiten, damit die ansässige Bevölkerung und die Flüchtlinge in sichereren Zonen leben können. [...]

Quelle: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/>.

Die Jahre 2016 und 2017 weisen auf einschneidende Veränderungen innerhalb der EU-Türkei Beziehungen hin. Aktuelle Entwicklungen können u.a. auf unterschiedliche Einflussfaktoren, wie neue Formen der Differenzierung innerhalb der EU, Auswirkungen von Migration, Umgang mit Demokratie und Rechtstaatlichkeit, Geopolitische Überlegungen im Zusammenhang mit Zypernkonflikt und weiteren regionalen Konflikten sowie Wahlkampagnen in der Türkei und den Mitgliedsstaaten der EU zurückgeführt werden. Obgleich der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission im Jahr 2016 einen kritischen Ton gegenüber aktuellen Entwicklungen in der Türkei anschlägt (S. Dokument 4) wird die Türkei auch weiterhin ein wichtiger Partner für die Europäische Union bleiben.

Document 4: European Commission: Turkey Progress Report 2016

**Turkey 2016 Report
Brussels, 9.11.2016**

[...] In the wake of the post-coup measures, the EU called on the authorities to observe the highest standards in the rule of law and fundamental rights. While a relationship of trust and loyalty should exist between civil servants and the state and measures can be taken to ensure that, any allegation of wrongdoing should be established via transparent procedures in all individual cases. Individual criminal liability can only be established with full respect for the separation of powers, the full independence of the judiciary and the right of every individual to a fair trial, including through effective access to a lawyer. Turkey should ensure that any measure is taken only to the extent strictly required to the exigencies of the situation and in all cases stands the test of necessity and proportionality. The measures taken under the state of emergency are undergoing scrutiny by the Council of Europe. Turkey should urgently address the recommendations of the Commissioner for Human Rights of the Council of Europe of October 2016. [...]

Quelle: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_turkey.pdf.

Die unterschiedlichen Themen der EU-Türkei Beziehungen bieten relevante Ausgangspunkte für interessante Forschungsvorhaben.

Für einen ersten Überblick empfehlen wir Ihnen folgende Literatur:

Deutsch- und türkischsprachige Literatur

Online-Quellen

Artikel von Ömer Celik Europaminister der Türkei:

<https://www.ab.gov.tr/50846.html> (Abgerufen am 23.10.2017) (Türkische Version)

<https://euobserver.com/opinion/138532> (Abgerufen am 23.10.2017) (Englische Version)

Internetplattform der EU Delegation in der Türkei:

<https://www.avrupa.info.tr/tr/ab-delegasyonu-ile-tanisin-12> (Abgerufen am 23.10.2017)
(Türkische Version)

<https://www.avrupa.info.tr/en/meet-eu-delegation-turkey-12> (Abgerufen am 23.10.2017)
(Englische Version)

Literaturempfehlungen

Ahmad, Feroz. 2003. Geschichte der Türkei. Essen: Magnus Verlag.

Islam, Rana Deep. 2013. Herausforderung Nahost - Die Außenpolitik der EU und der Türkei im Vergleich. Wiesbaden: Springer Verlag.

Kramer, Heinz & Reinkowski, Maurus. 2008. Die Türkei und Europa eine wechselhafte Beziehungsgeschichte. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Seufert, Günter. 2015. Die Türkei als Partner der EU in der Flüchtlingskrise Ankaras Probleme und Interessen. SWP-Aktuell 2015/A 98, S. 1-8.

Tekin, Funda. 2016. Türkei. In Jahrbuch der Europäischen Politik. Eds. Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels, 433-440. Baden-Baden: Nomos.

Tekin, Funda. 2017. Die Quadratur des Kreises? Hintergründe der EU-Türkei Beziehungen. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) Türkei, 9-10/2017, S. 36-41.

Zürcher, Erik Jan. 2016. Modernleşen Türkiye'nin Tarihi. Istanbul: İletişim Yayınları

Englischsprachige Literatur

Online-Quellen

The European Commission provides information on its enlargement policy with Turkey:

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/countries/detailed-country-information/turkey_en (Abgerufen am: 14.03.2017).

Official homepage of the European External Action Service:
https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en (Abgerufen am: 14.03.2017).

Official homepage of the Republic of Turkey Ministry of Foreign Affairs:
<http://www.mfa.gov.tr/sub.en.mfa?6ff60bd9-ffd0-4ac2-a177-f7438895084f> (Abgerufen am 23.10.2017)

The homepage of the European Union Institute for Security Studies (EUISS) provides analyses on security policy issues and gives an overview on relevant documents of the CFSP:
<http://www.iss.europa.eu/> (Abgerufen am: 14.03.2017).

Commission white paper on the future of the European Union:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2017:2025:FIN> (Abgerufen am 23.10.2017)

Literaturempfehlungen

Aydın-Düzgit, Senem and Nathalie Tocci. 2015. Turkey and the European Union. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Aydın-Düzgit, Senem. 2016. De-Europeanisation through Discourse: A Critical Discourse Analysis of AKP's Election Speeches. *South European Society and Politics*, 21:1, 45-58,

Bedir, Nurdan Selay, Atila Eralp, Hanna-Lisa Hauge and Wolfgang Wessels. 2016. Mapping milestones and periods of past EU-Turkey relations, FEUTURE Working Paper, online available at:
http://www.feuture.uni-koeln.de/sites/feuture/user_upload/Working_Paper_Narratives_final.pdf (Abgerufen am: 17.03.2017).

Börzel, Tanja. 2016. Europeanisation meets Turkey: A case Sui Generis? In *Turkey and the European Union: Processes of Europeanisation*. Eds. Cigdem Nas and Yonca Özer, 9-21. New York: Routledge.

European Commission. 2016. Turkey 2016 Report, online available at:
https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/pdf/key_documents/2016/20161109_report_turkey.pdf (Abgerufen am: 17.03.2017).

Hale, William. 2013. *Turkish Foreign Policy since 1774*. Oxon: Routledge

Manners, Ian. 2002. Normative power Europe: A contradiction in terms? *Journal of Common Market Studies* 40 (2): 235–258.

Mütüfler-Bac, Meltem. 2016. *Divergent Pathways: Turkey and the European Union. Re-Thinking Dynamics of Turkey-European Union relations*. Opladen: Barbara Budrich Publisher.

Schneider, Gerald, Aspinwall, Mark. 2001. *The Rules of Integration: Institutionalist Approaches to the Study of Europe*. Manchester: Manchester University Press.

Turhan, Ebru. 2016a. *Europe's Crises, Germany's Leadership and Turkey's EU Accession Process*. CESifo Forum 17 (2): 25-29. Munich: Ifo Institute.

Turhan, Ebru. 2016b. *Turkey's EU accession process: do member states matter?*. In *Journal of Contemporary European Studies* 24 (4): 463-477.

Wiener, Antje; Diez, Thomas. 2009. *European Integration Theory*. Oxford: Oxford University Press.

Yorulmazlar, Emirhan and Ebru Turhan. 2017. *Turkish Foreign Policy towards the Arab Spring: Between Western Orientation and Regional Disorder*. In *Turkey, the Arab Spring and Beyond*. Eds. Bülent Aras and E. Fuat Keyman. London: Routledge.

Zürcher, Jan Erik. 2004. *Turkey a Modern History*. London: I.B. Tauris & Co. Ltd.

Imprint

CETEUS - University of Cologne

Prof Dr Wessels

Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Cologne, Germany

www.ceteus.uni-koeln.de